

Traktanden

- 1 **0120** **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2017

- 2 **0120** **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Klärung der Zuständigkeit im Gemeinderat für die BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) und eventuelle Anpassung des Pflichtenhefts und Organigramms

- 3 **0120** **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Inventar- und Investitionsliste der gemeindeeigenen Bauten

- 4 **0120** **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Detaillierte Aufstellung sämtlicher Einnahmen / Ausgaben der Liegenschaften

- 5 **3290** **Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung „Fasnachtsfüür mit Schiblischiessen“ vom 18. Februar 2018

- 6 **6150** **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung eines Salzstreuers für den kleinen Traktor

- 7 **7101** **Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
 7201 **Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF**
Beratung und Beschlussfassung teilweiser Erlass der Wasser-/Abwassergebühren 2017 – nicht öffentlich

- 8 **0120** **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

- 9 **0120** **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

1 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2017

://: Das Protokoll vom 18. Dezember 2017 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

Von jeder Gemeinderatssitzung wird ein Kurzbericht mit allen öffentlichen Geschäften auf der Homepage aufgeschaltet. Mittlerweile sind alle Kurzberichte vom 2017 aufgeschaltet bis auf diejenigen vom 25. September 2017. Da ging es beim Traktandum 101 um das Thema „Vervollständigung der Kommissions- und Behördenmitgliederwahlen für die Amtsperiode 2017 – 2021“. Dieses Traktandum wurde damals aufgrund einer irrtümlichen Interpretation des Gemeindegesetzes (Geheimabstimmung bei Wahlen mit mehr Kandidaten als Sitze zu vergeben sind) als nicht öffentlich definiert und durfte somit auch nicht im entsprechenden Kurzbericht veröffentlicht werden.

Da im Protokoll bei diesem Traktandum keine schutzwürdigen Informationen zu den Kandidaten, sondern wichtige Informationen zum Vorgehen mit der Baukommission enthalten sind, schlägt GP Sandoz vor, dieses Traktandum nachträglich als öffentlich zu führen.

://: Der Gemeinderat stimmt dieser nachträglichen Anpassung zu. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, das Protokoll anzupassen und den Kurzbericht auch noch auf der Homepage aufzuschalten.

- 2 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Klärung der Zuständigkeit im Gemeinderat für die BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) und eventuelle Anpassung des Pflichtenhefts und Organigramms

Bei der Ressortverteilung wurde nicht daran gedacht, dass die Ressort-Zuordnung im Pflichtenheft festgehalten ist. Mit dem Verbleib der BuK beim Gemeindepräsidenten wollte der Gemeinderat eine zusätzliche Belastung des Ressorts Hochbau vermeiden. Da diese aber ziemlich gering ist, kann dem Antrag der BuK, diese dem Ressort Hochbau zuzuordnen, zugestimmt werden. Dadurch wird auch der Gemeindepräsident etwas entlastet.

Sollte diesem Antrag zugestimmt werden, muss nebst dem Pflichtenheft für die BuK auch das Organigramm des Gemeinderates angepasst werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die BuK künftig dem Ressort Hochbau zugeordnet wird. Das Pflichtenheft und das Organigramm des Gemeinderates sollen entsprechend angepasst werden.

Protokollauszug an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

3 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Inventar- und Investitionsliste der gemeindeeigenen Bauten

Die BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) ist laut Pflichtenheft für folgende Liegenschaften zuständig:

- Birkenhof, Bahnweg 8 (Gemeindeverwaltung und Werkhof)
- Altes Schulhaus, Bahnweg 10
- Wohnhaus Bahnweg 6
- Anbau Schulhaus in Witterswil

Die BuK verlangt deshalb eine Inventarliste sowie eine Liste der getätigten Investitionen der letzten Jahre. Laut GP Sandoz existiert noch kein Inventar des in den gemeindeeigenen Bauten vorhandenen Mobiliars und baulichen Einrichtungen. Unter HRM2 wird die Erstellung eines solchen Inventars vorgegeben. Dem Antrag der BuK kann somit laut GP Sandoz grundsätzlich zugestimmt werden.

Die BuK ist jedoch nicht für das Betriebsinventar des Werkhofes (Fahr- und Werkzeuge, Maschinen, etc.) zuständig, sondern lediglich für die Möbel und die baulichen Einrichtungen im Werkhof. Da das Inventar ebenfalls von der Finanzverwaltung benötigt wird, soll die Inventarliste (Aufbau, Format, Informationen, Bewertung, usw.) eng mit der Finanzverwaltung abgestimmt werden. Die Erfassung des Inventars sollte jedoch durch die BuK erfolgen. Die Eigentumsverhältnisse sind zu beachten (EFH Bahnweg, Spielgruppe, usw.). Zudem muss das Inventar in den Schulräumlichkeiten ebenfalls mit der Schule abgestimmt werden.

Die Führung der Investitionsliste ist Sache der Finanzverwaltung. Investitionen werden im Anlagenbuch erfasst und bewertet. Eine separate Liste für die BuK ist laut GP Sandoz nicht sinnvoll. Das Anlagebuch ist jedoch neu (HRM2) und noch in Bearbeitung. Sobald die Liste erstellt ist, wird diese der BuK zur Verfügung gestellt.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die BuK in Absprache mit der Finanzverwaltung die Inventarliste (Möbel und bauliche Einrichtungen) für die Bauten Anbau Schulhaus Witterswil, Altes Schulhaus, Birkenhof und EFH Bahnweg, erstellen soll.

Protokollauszug an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

4 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Detaillierte Aufstellung sämtlicher Einnahmen / Ausgaben der Liegen-
schaften

Die BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) möchte detaillierte Informationen zu den Ein- und Ausgaben im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaften. Solche Daten sind selbstverständlich in der Buchhaltung vorhanden. Aufgrund des Systemwechsels (HRM2) können aber nur noch die Daten ab dem Jahr 2016 ausgezogen werden. Ältere Daten müssen gezielt in den abgelegten Belegen der Buchhaltung gesucht werden. Die Finanzverwaltung soll alle zutreffenden Konten (Buchungen) für die Jahre 2016 und 2017 ausdrucken und der BuK zustellen. Die Zusammenstellung der Ein- und Ausgaben der früheren Jahre wäre aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses zu aufwändig und soll deshalb nicht gemacht werden. Bei Bedarf (konkreten Fragen) kann die Verwaltung jedoch Einzelbelege heraussuchen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass dem Aktuar der BuK die gewünschten Kontoblätter der Jahre 2016 und 2017 bis Mitte Februar 2018 als PDF zugestellt werden.

Protokollauszug an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

„Sturmschaden“

Der Präsident der BuK, R. Gschwind, geht an dieser Stelle noch auf zwei weitere Punkte ein: So hat er erfahren, dass der Türstopper bei der Eingangstüre zur Gemeindeverwaltung beim letzten Sturm ausgerissen wurde. Der Technische Dienst hat den Türstopper zwischenzeitlich bereits wieder montiert. Er wünscht, dass er künftig jeweils durch den Technischen Dienst über solche „Ereignisse“ informiert wird, wie es im Pflichtenheft geschrieben steht.

Zum Thema Stundenrapport

Die BuK hat gewünscht, Einsicht in die Stundenrapporte des Technischen Dienstes zu haben. Laut GP Sandoz werden diese Stundenrapporte quartalsweise in die Buchhaltung übernommen. Bisläng hat noch keine Kommission den Wunsch geäußert, Einsicht in diese Rapporte zu haben, lediglich der Gemeinderat hat sich das angeschaut, wenn jeweils im Sommer der Stand der laufenden Rechnung zu Kenntnis genommen wird. Daher sieht er keinen Anlass, diese Rapporte zum einen öfters zu erfassen und zum anderen der BuK auszuhändigen. Was sie allerdings bekommen können ist 2x jährlich einen Auszug aller relevanten Konti.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, mit der Bitte, der BuK die entsprechenden Konti 2x jährlich auszuhändigen.

5 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung „Fasnachtsfüür mit Schiblischiessen“ vom
18. Februar 2018

Am 17. Dezember 2017 hat Herr M. Doppler von der Schützengesellschaft Bättwil ein Gesuch für das Fasnachtsfeuer, welches am 18. Februar 2018 zwischen 19.00 und 24.00 Uhr stattfinden soll, eingereicht. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und für gut befunden. Der Vereinsbeitrag von Fr. 200.-- ist bereits im Budget 2018 enthalten und da es sich quasi um einen Bürgeranlass handelt, soll die Bewilligungsgebühr von Fr. 50.-- erlassen werden. Weiter sollen die Abräumarbeiten durch den Technischen Dienst, ohne Verrechnung, unterstützt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn M. Doppler von der Schützengesellschaft Bättwil die Bewilligung für das diesjährige Fasnachtsfeuer erteilt werden kann. Der Aufwand des Technischen Dienstes wird nicht verrechnet und es wird auf die Bewilligungsgebühr von Fr. 50.-- verzichtet.

Verfügung an: M. Doppler, Mühlemattstrasse 6, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
 Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
 Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 Technischer Dienst, im Hause
 Feuerwehrverbund Egg

6 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung eines Salzstreuers für den kleinen Traktor

Die Werk- und Umweltkommission (WeKo) stellt Antrag an den Gemeinderat, dass die Beschaffung des Salzstreuers für den kleinen Traktor – im Budget 2018 mit Fr. 16'000.-- enthalten – ausgelöst wird.

Hierzu liegen drei Offerten vor:

Züko AG	Epoke TP3	Fr. 16'945.25 exkl. MwSt.
Envitec AG	Envitec AEK 400 INOX	Fr. 12'720.00 exkl. MwSt.
Doppler Landm.	Envitec AEK 400 INOX	Fr. 12'720.00 exkl. MwSt.

Da die Preise für den Envitec AEK gleich sind und die Envitec AG die notwendige Anpassung der Traktorhydraulik nicht selber vornimmt, schlägt die WeKo vor, den Auftrag an die Firma Doppler Landmaschinen in Bättwil zu vergeben und die Anpassung (aktuell Zapfwellenantrieb auf neu Öldruckantrieb) für Streuer und Frontbesen mit Kosten gemäss Offerte von Fr. 2'963.-- durch die Firma Doppler vornehmen zu lassen. Auch diese Kosten sind im Budget 2018 (Unterhalt Apparate, Maschinen und Fahrzeuge) bereits enthalten.

Da das Budget 2018 erst an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 bewilligt wurde und aufgrund der langen Lieferfristen (6-8 Wochen), hat die WeKo diesen Antrag auf dem Zirkularweg gutgeheissen und den Gemeinderat gebeten, dies auch so zu halten.

GR Steiger informiert den Gemeinderat noch darüber, dass unser jetziger Salzstreuer 24 Jahre und langsam völlig verrostet ist. Die von der WeKo gewünschte Zirkulargenehmigung der Beschaffung des Salzstreuers hat er jedoch als nicht nötig erachtet. Der alte Salzstreuer funktioniert ja noch, daher spielen die 6 – 8 Wochen Lieferfrist keine grosse Rolle.

GR Hamann stellt den Antrag, dass die Beschaffung des neuen Salzstreuers auf das nächste Jahr verschoben werden sollte. Dann könnten wir auch direkt über die Anschaffung eines Allzweckfahrzeuges diskutieren, anstatt jetzt einen neuen Salzstreuer zu kaufen und im nächsten Jahr über die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges zu diskutieren.

GP Sandoz ist sehr skeptisch was Allzweckfahrzeuge betrifft. Die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges wurde anlässlich des Kaufes des kleinen Traktors bereits diskutiert und verworfen. Er bezweifelt zudem, dass der Transporter durch ein Allzweckfahrzeug ersetzt werden kann. GR Carruzzo ist der Meinung, dass das jetzt der falsche Moment ist um darüber zu diskutieren, das hätte GR Hamann bei den Budgetverhandlungen machen müssen. Nun sind die Kosten für den Salzstreuer im Budget und dieses wurde von der Gemeindeversammlung bereits abgesegnet.

GP Sandoz möchte noch wissen, für was die Fr. 2'963.-- sind? Laut GR Steiger sind das die Kosten für die Anpassung der Traktorhydraulik vom John Deere. Es muss ein einstellbarer Ölkreis für den Salzstreuer / Frontbürste eingerichtet werden.

://: Der Antrag von GR Hamann, die Beschaffung des Salzstreuers auf das nächste Jahr zu verschieben, wird mit vier Gegenstimmen und einer Zustimmung abgelehnt.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Auftrag an die Firma Doppler Landmaschinen in Bättwil zu oben genannten Konditionen vergeben wird.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2018

Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Zu-/Absagen zu schreiben.

7 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Sichtbermen beim Nussweg vom Eichen- und Mirabellenweglein

Immer wieder kommt es an den beiden Einmündungen des Eichen- wie auch des Mirabellenwegleins in den Nussweg aufgrund der, durch Hecken oder andere Hindernisse auf den Grundstücken neben diesen Wegen, versperrten Sicht zu gefährlichen Situationen mit Verkehrsfahrern. Die Verkehrssituation wurde deshalb von der Gemeinde näher begutachtet.

Als erste Massnahme wurden die Enden beider Weglein mit einer gelben Wartelinie (Haifischzähne) markiert, die beiden Kurven im Chlederenweg und der Kurve im Kirschweg, in welche die Weglein münden, wurden mit einer gelben Halteverbotslinie versehen. Das Problem mangelnder Sicht beim Eichenweglein besteht aber nach wie vor, weshalb der Gemeinderat nun Kontakt mit den Grundstückbesitzern aufgenommen hat.

GR Steiger informiert darüber, dass er bereits sehr freundliche Gespräche mit zwei Grundeigentümern geführt hat. Die einen Eigentümer haben sich direkt dazu bereit erklärt, ihre Hecke ordnungsgemäss zurückzuschneiden. Beim anderen Grundstück versperrt eine relativ massive Sichtschutzwand die Sicht. Die Eigentümerin dieser Parzelle war dann etwas erstaunt über das Gespräch mit GR Steiger, da sie für diese Sichtschutzwand eine entsprechende Baubewilligung vorliegen hat. GR Steiger war wiederum über diese neue Situation erstaunt, da bei den Vorabklärungen seines Vorgängers, M. Kilcher, nie etwas von einer Baubewilligung erwähnt wurde. Die Gemeindeverwaltung hat nun das entsprechende Dossier gesucht und ein Schreiben vom 2005 gefunden, in dem die Bauverwaltung Hofstetten-Flüh eine Sichtschutzwand von ca. 1.80 bis max. 2 Metern Höhe bewilligt hat. Nun stellt sich GR Steiger die Frage, wie wir weiter vorgehen sollen? Fordern wir aufgrund der Sichtverhältnisse einen Abbruch der Sichtschutzwand, müssten wir uns seiner Meinung nach an den Kosten beteiligen, da die Bauverwaltung fälschlicherweise diese Bewilligung erteilt hat.

GP Sandoz antwortet, dass wir in diesem Fall eine entsprechende Verfügung erlassen müssten. Dennoch sollten wir zuerst versuchen, eine einvernehmliche Kompromisslösung, wie beispielsweise eine Abschrägung oder ähnliches des Sichtzaunes, zu finden. GR Steiger wird demnach nochmals ein Gespräch führen. Das Gespräch mit dem dritten Eigentümer wird anfangs Februar 2018 stattfinden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Kostenübernahme U-Abo

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2017 dem Antrag zur Finanzierung des U-Abos für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 zugestimmt. An der Sitzung vom 18. Dezember 2017 mussten die Details zur Finanzierung geklärt werden und so wurde festgehalten, dass Schüler, die ab dem 1. August 2018 nicht in die Kreisschule in Bättwil gehen und das U-Abo nicht bereits durch den Kanton subventioniert erhalten, sich bei der Verwaltung melden sollen. Zwischenzeitlich sind drei Anfragen von Eltern eingegangen. GR Carruzzo wird gebeten, bis zur nächsten Verwaltungssitzung einen Vorschlag auszuarbeiten, wie wir die Kosten verrechnen sollen.

Bäramsle-Spielplatz

GR Carruzzo wird noch einen kurzen Artikel zur definitiven Räumung des Bäramsle-Spielplatzes im kommenden Bäramsleblatt veröffentlichen.

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

Laut GR Hamann ist der neue Forstraktor noch vor Weihnachten geliefert und feierlich eingeweiht worden.

Aufruf zur Mitarbeit in der Baukommission

Nachdem sich bislang niemand auf unseren Aufruf gemeldet hat und wir noch immer kein neues Mitglied für die Baukommission finden konnten, wird im Bäramsleblatt nochmals ein entsprechender Aufruf gestartet. Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass diesbe-

zöglich auch nochmals ein Flugblatt (zusammen mit der Einladung für den Workshop zur Aktualisierung des Gemeindeleitbildes) in alle Haushalte verteilt werden solle.

Fahrplan Rechnung 2017

Die Finanzverwalterin, J. Thurnherr, wird gebeten, den Fahrplan für die Rechnung 2017 auszuarbeiten und dabei die Daten, an der die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stattfindet, zu berücksichtigen. Dieser soll anschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Gemeinsame Sitzung mit Witterswil

Die gemeinsame Sitzung mit Witterswil wurde auf den 28. Mai 2018 vorgesehen. Nun haben wir von Witterswil die Anfrage erhalten, ob wir diese Sitzung nicht auf den 7. Mai 2018 vorschreiben könnten. Der Gemeinderat ist damit einverstanden und bittet die Gemeindeschreiberin, dies Witterswil mitzuteilen und den Sitzungsfahrplan entsprechend anzupassen.

Workshop Aktualisierung Gemeindeleitbild

GP Sandoz hat einen Entwurf für die Einladung zum Workshop für die Aktualisierung des Gemeindeleitbildes vom 31. Januar 2018 von der rihm kommunikation erhalten. Er verteilt diese heute Abend allen Gemeinderäten und bittet sie, allfällige Korrekturen / Fehler zu melden. Am Donnerstag, 18. Januar 2018, soll die Einladung dann in alle Haushalte verteilt werden.

Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV)

Die SGV hat uns zur Feierabendveranstaltung „Brandschutz-Info 2018“ eingeladen. Diese findet an drei unterschiedlichen Daten an verschiedenen Orten statt. Es gibt jeweils fünf e Kurzreferate zu den folgenden Themen:

- Gibt es den Kaminfeger noch?
- Welche Bauten kontrolliert die SGV?
- Was ist ein Brandriegel?
- Wo kann ich Brandschutz lernen?
- Wieso braucht es Elektrokontrolle?

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Einladung den Gemeinderäten und Mitgliedern der Baukommission zukommen zu lassen.

Unterlagen Gemeindeversammlung

GP Sandoz ist der Meinung, dass künftig der Finanzplan oder zumindest das, was GR Carruzzo an der Gemeindeversammlung vorgestellt hat, auf der Homepage veröffentlicht werden sollte. Dies soll nun nachträglich noch erledigt werden.

U-Abo BLT

Wie jedes Jahr haben wir von der BLT ein gratis U-Abo zur Verfügung gestellt bekommen. Da wir auf der Verwaltung keinen Gebrauch dafür haben, schlägt GP Sandoz vor, uns dieses für Fr. 750.-- abzukaufen.

://: Der Gemeinderat ist damit einverstanden und bittet die Finanzverwalterin, GP Sandoz eine entsprechende Rechnung zukommen zu lassen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi